

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 21. März 1929.

524. Baulinien. Der Gemeinderat Unterengstringen legte am 6. März 1929 den Baulinienplan 1 : 1000 der Überlandstraße im Limmattal vor und ersuchte um Genehmigung der neu festgesetzten Baulinien zwischen der Grenze Schlieren und der Limmat, bezw. Fahrweid.

Einem nachgeforderten Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 13. März 1929 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Unterengstringen am 15. Februar 1929 beschlossene und im kantonalen Amtsblatt vom 19. Februar 1929 publizierte Neufestsetzung der Baulinien keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Regierungsrat hat an der Überlandstraße im Limmattal mit Beschluß vom 25. Februar 1926 (Nr. 364) Baulinien im Sinne von § 31, Absatz 3, des Straßengesetzes mit 24 m Abstand genehmigt. Es erwies sich als notwendig, diesen Abstand auf 30 m zu erweitern. Auf Veranlassung des Tiefbauamtes hat der Gemeinderat über die Abänderung des Baulinienabstandes Beschluß gefaßt und diesen in gehöriger Form publiziert. Die Planvorlage wurde vom kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitet. Bemerkungen sind keine zu machen.

Die Baulinien sind nur soweit zu genehmigen, als sie im Archivplan der Baudirektion Nr. 1374 durch ausgezogene Linien zur Darstellung gebracht sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baulinien an der Überlandstraße im Limmattal im Gemeindebann Unterengstringen werden in einem Abstände von 30 m im Sinne von § 31, Absatz 3, des Straßengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen unter Rückgabe eines Planexemplars der Baulinien an der Überlandstraße und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. März 1929.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Dr. Geilinger

